

## GROSSER RAT

GR.22.58

### VORSTOSS

#### **Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 22. März 2022 betreffend Klärung der Verantwortlichkeiten in der Stromversorgung**

---

##### **Text und Begründung:**

Die Schweizer Energiepolitik steht vor grossen Herausforderungen. In einem zunehmend schwierigen Umfeld hat sie die Stromversorgung sicherzustellen und damit das Fundament einer gesunden Wirtschaft und einer prosperierenden Gesellschaft zu erhalten. Bereits ab 2025 besteht ein Risiko für anhaltende Stromlücken. In einem Worst-Case-Szenario könnte es während Wochen oder Monaten mehrfach zu grossflächigen Abschaltungen, Stromrationierungen und lokalen Blackouts kommen. Die Folgen und Kosten für Gesellschaft und Wirtschaft in einem solchen Fall werden auf mehr als 100 Milliarden Franken geschätzt.

Gemäss Risikoanalyse des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) ist neben den Risiken Pandemie und Ausfall Mobilfunk die Strommangellage als grösstes Risiko aufgeführt. In der Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau aus dem Jahr 2007 ist einzig der Stromausfall (Blackout) erwähnt, nicht aber die Strommangellage. Um im Ernstfall rasch und zielgerichtet und wirksam handeln zu können, bedarf es klarer Regelungen hinsichtlich der Rollen und Verantwortlichkeiten in der Energieversorgung.

In einem Papier des Bundesamts für Energie (BFE) sind u. a. die folgenden Aussagen zu finden:

- Die Energieversorgung in der Schweiz ist primär Sache der Energiewirtschaft. Bund und Kantone haben eine subsidiäre Rolle und setzen lediglich Rahmenbedingungen, damit die Branche ihre Aufgabe optimal erfüllen kann.
- Ist die Stromversorgung mittel- oder langfristig erheblich gefährdet, kann der Bundesrat eingreifen und unter Einbezug der Kantone und der Wirtschaft Massnahmen anordnen.
- Regulator für die Stromwirtschaft ist die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom). Sie ist zuständig für den Vollzug der Regelungen der Stromversorgungsgesetzgebung. Weiter unterbreitet sie dem Bundesrat Vorschläge für Massnahmen.
- Die schweizerische Stromwirtschaft gehört überwiegend den Kantonen und Gemeinden, der Bund hat keine Eigner-Rolle.
- Die Verantwortung für die Energielieferung liegt bei den Energieversorgungsunternehmen.
- Die Verantwortung für die Netzsicherheit liegt bei den Netzbetreibern. Das Übertragungsnetz (Höchstspannungsebene) wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid betrieben. Für die darunterliegenden Netzebenen sind aktuell über 600 Verteilnetzbetreiber zuständig.

Angesichts der vielfältigen Akteure stellen sich Fragen hinsichtlich der Verantwortlichkeiten, aber auch der Haftungsregelungen. Unter allen Umständen gilt es zu vermeiden, dass im Krisenfall wertvolle Zeit mit der Klärung von Zuständigkeiten verlorengeht.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Gibt es im Falle des Eintretens einer Strommangellage oder gar eines länger anhaltenden Stromausfalls fest umrissene, umsetzbare Szenarien, wer, was, wann tut?
  - a. Verantwortlichkeiten auf Bundesebene
  - b. Verantwortlichkeiten auf Kantonsebene
  - c. Verantwortlichkeiten auf Gemeindeebene
2. Sind aus Sicht des Regierungsrats die Verantwortlichkeiten bei der Stromversorgung eindeutig geregelt? Gibt es allenfalls Handlungsbedarf? Wenn ja, wo?
  - a. Handlungsbedarf auf Bundesebene
  - b. Handlungsbedarf auf Kantonsebene
  - c. Handlungsbedarf auf Gemeindeebene
3. In welcher Form wird sich der Regierungsrat auf Bundesebene einbringen, damit die Erkenntnisse aus den Fragen 1. und 2. in Tat umgesetzt werden, bevor der Ernstfall eintritt?
4. Welche Auswirkungen sind durch das Eintreten einer Strommangellage oder gar eines länger anhaltenden Stromausfalls für Mensch, Umwelt und Wirtschaft zu erwarten? Sind die finanziellen Folgen für "einen Tag Stromausfall im Kanton Aargau" bezifferbar?
5. Wer haftet für aus Stromausfällen und/oder Strommangellagen hervorgehende Schäden?
  - a. bei Unternehmen (Produktionsausfälle/Löhne etc.)
  - b. privat (Schäden an Elektronik etc.)
  - c. Weitere?
6. Am 19. Februar 2022 titelte der Blick: "Strom-Kantone bremsen Sommer aus – Der Schweiz geht der Saft aus. Schuld sind die Besitzer der Stromkonzerne: Die Kantone kümmert Versorgungssicherheit nicht – sie wollen Gewinne." Wie viel haben die Axpo Holding AG und die AEW Energie AG in den vergangenen fünf Jahren pro Jahr in die Versorgungssicherheit im Inland investiert? Konkret in:
  - a. Neue Kraftwerke, die Bandenergie liefern
  - b. Speichertechnologien für die saisonale Speicherung von Energie
  - c. Entwicklung und Forschung von neuen Technologien (z. B. Wasserstoff)